

REFERAT

anlässlich der **Buchpräsentation**

Udo Jesionek / Marianne Hilf (Hrsg.): Die Begleitung des Verbrechenopfers durch den Strafprozess. Schriftenreihe der Weisser Ring Forschungsgesellschaft - VOR. Band 2, Studienverlag, Innsbruck, Wien 2006

Am Beginn entstand die Wiederentdeckung des Verbrechenopfers, das seit den großen Kodifikationen des Strafrechtes um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert aus den meisten europäischen Strafrechtsordnungen verbannt war. Das Opfer konnte nur mehr seine Schadenersatzansprüche vor den Zivilgerichten geltend machen, war aber auch hier im Wesentlichen auf die materielle Schadensgutmachung beschränkt. Wie wenig auf die emotionale Problematik der Opfer eingegangen wurde ist beispielsweise daraus ersichtlich, dass in Österreich erst ab 1.1.1997 durch eine Änderung des § 1328 ABGB immaterieller Schade, das heißt Schmerzensgeld, für Vergewaltigung einklagbar ist.

Die gesellschaftlichen Aktivitäten im Bereich der **Frauenbewegung** und des **Kinderschutzes** einerseits, vor allem aber die Ergebnisse der **viktimologischen Forschung**, die in den 60er und 70er Jahren langsam einsetzte, brachten die Erkenntnis, dass die **Interessen der Verbrechenopfer** in der Regel nicht schwerpunktmässig an der materiellen Wiedergutmachung liegen, sondern vor allem in der **Bewältigung der psychosozialen** Problematik, die mit der Tat und ihrer Aufarbeitung verbunden ist. Die **akute Belastungsreaktion**, der fast jedes Opfer durch die Tat ausgesetzt ist und die durch die **sekundäre Viktimisierung** durch das Einschreiten von Polizei und Justizbehörden, aber auch durch die Reaktion der Umwelt das Opfer in einen **zweiten Opfergang** führt bis hin zur **posttraumatischen Belastungsstörung**, einer schweren psychischen Gesundheitsstörung, der viele Opfer und zwar nicht nur Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind, erforderten ein dringendes Einschreiten, um vor allem bedürftigen und hilflosen Opfern zu helfen, wobei die Praxis der Opferhilfe zeigt, dass oftmals auch Opfer, die durchaus in der Lage sind, ihr Leben selbst zu gestalten, durch die Straftat so aus dem Gleichgewicht gerissen werden, dass sie dringend Hilfe benötigen.

Dies war auch der Grund dafür, dass sich in ganz Europa – und nicht nur hier – in den 70er Jahren **private Opferhilfeeinrichtungen** bildeten mit dem Ziel, Opfern bei der Bewältigung ihrer Situation zu helfen und auch den Staat zu motivieren, sich stärker einzusetzen. 18 solche auf NGO-Basis gebildete europäische Einrichtungen, die oftmals die Bezeichnung „Weisser Ring“ oder eine ähnliche Bezeichnung wählten, schlossen sich **1989** zum „**European Forum for Victim Services**“ zusammen, das heute **21 europäische Mitglieder** zählt neben einer Reihe von anderen europäischen und aussereuropäischen Opferschutzeinrichtungen, die Beobachterstatus haben. Der österreichische „Weisse Ring“ ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des „European Forum for Victim Services“.

Nach einigen grösseren Anfangsschwierigkeiten – es ist nicht ganz leicht, ohne staatliche Hilfe eine bundesweite ausschliesslich auf ehrenamtlicher Basis arbeitende Opferschutzeinrichtung aufzubauen – ist der **1978 gegründete „Weisse Ring“** jetzt die grösste österreichische Opferhilfeorganisation und die einzige, die flächendeckend in Österreich allen Opfern strafbarer Handlungen, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Nationalität, der Art des Deliktes, etc. offensteht und ihnen nicht nur Krisenintervention und professionelle Beratung und Betreuung, sowie Begleitung bei Behördenwegen und Gerichtsverhandlungen bietet, sondern darüber hinaus auch substantielle materielle Hilfe bei der Bewältigung der Opfersituation leistet.

Der Weisse Ring arbeitet mit den anderen, meist lokalen Opferhilfeorganisationen eng zusammen, vor allem auch mit den speziellen Organisationen für Opfer partnerschaftlicher und häuslicher Gewalt, sowie für missbrauchte Kinder und Jugendliche (Interventionsstellen, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Frauenhäuser, Möwe, Tamar, etc.). Dort wo es lokale Einrichtungen gibt, die professionell gewisse Opfergruppen betreuen, betrachtet sich der Weisse Ring nur als Clearingstelle einerseits um die Opfer, die sich an den Weissen Ring gewandt haben, an diese Einrichtungen zu vermitteln, andererseits um zu versuchen, dort zu helfen, wo die Möglichkeiten dieser Einrichtungen auslassen (Unterstützung bei der Sicherung und Erhaltung von Wohnungen, Entschuldungsprojekte, Vermittlung kostenloser Selbstverteidigungskurse, Bereitstellung von Handys für Notruf). Das Schwergewicht der Arbeit des Weissen Ringes liegt auf der Hilfe für die Opfer, die keine Lobby haben, vor allem die Seniorinnen und Senioren, die in den letzten Jahren zunehmend Opfer von Raubüberfällen, Einschleichen, etc. geworden sind.

Derzeit arbeiten **mehr als 200 ehrenamtliche Mitglieder**, vor allem RechtsanwältInnen, RichterInnen, TherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, und VertreterInnen der Exekutive für den „Weissen Ring“.

Nur **4 hauptamtliche MitarbeiterInnen**, die Geschäftsführerin, sowie 3 teilzeitbeschäftigte weitere Damen betreiben in der Geschäftsstelle Wien die gesamte Administration, wobei insbesondere die gesamte finanzielle Gebarung zentral geleitet wird.

Im Jahr **2005** hat der „Weisse Ring“ ca **3.500 Opfer betreut** und dafür knapp **Euro 480.000,-** an **finanziellen Mitteln** aufgewendet. Alleine die finanziellen Unterstützungen haben sich im Jahr 2005 auf ca. Euro 262.000,- belaufen. Wollte man die Leistungen der Vorstandsmitglieder und anderen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bewerten, würden sie in Summe mehr als Euro 600.000,- ausmachen. Ein Betrag, den sich also die öffentliche Hand durch die ehrenamtliche Tätigkeit vieler ihrer Bürger erspart.

Der Weisse Ring finanziert seine Leistungen derzeit in weit überwiegenderem Maße aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Erbschaften und Vermächtnissen und den Erträgen aus Veranstaltungen. Nur etwa 25% sind öffentliche Mittel, hier vor allem die Refundierung der Kosten der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung durch das Bundesministerium für Justiz.

Die MitarbeiterInnen des „Weissen Ringes“ sind im Wege der **Landesleitungen** (entsprechende **Folder**, die der „Weisse Ring“ mit dem Bundesministerium für Inneres erstellt hat, liegen bei allen österreichischen **Polizeidienststellen** auf) oder zentral aus ganz Österreich zum Ortstarif (07114/200 155) erreichbar, besonders möchte ich auch auf die **Opferhotline** des Bundesministeriums für Justiz und der Wiener Rechtsanwaltskammer verweisen (0800/112 112), mit der wir wie mit allen anderen österreichischen Opferschutzeinrichtungen intensiv zusammenarbeiten. Eine Kurzinformation über die aktuellen Leistungen des „Weissen Ringes“ finden Sie in den Handouts vor, weitere Informationen können Sie bei unseren MitarbeiterInnen erhalten, sowie auf der Homepage des „Weissen Ringes“ (www.weisser-ring.at).

Schon immer gehörte zu den statutenmäßigen Zielen der österreichischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und Verhütung von Straftaten „Weisser Ring“ die **umfassende Forschung im Bereich der Viktimologie** und die Umsetzung ihrer Ergebnisse durch vorbeugende Konzepte und Maßnahmen sowie die Abhaltung von Veranstaltungen zur Verbesserung allgemeiner Kenntnisse und Erkenntnisse auf dem Gebiet der Viktimologie. Um sich diesen Zielen noch intensiver widmen zu können, wurde schließlich im **März 2004** die „**Weisser Ring Forschungsgesellschaft – Gemeinnützige Forschungsgesellschaft für Viktimologie**“ unter Beteiligung namhafter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gegründet.

Im Rahmen dieser Forschungsgesellschaft sind wir derzeit an zwei konkreten Forschungsaufträgen beteiligt, weitere sind in Planung. Geplant ist insbesondere eine umfassende österreichische Opferstudie, für die wir bereits ganz konkrete Angebote haben, das Problem liegt nur noch in der Finanzierung.

Auch konkrete Opferhilfeprojekte laufen bereits bzw. sind in Ausarbeitung, erwähnen möchte ich nur das Projekt einer Intensivtherapie für die Angestellten von Bankinstituten und Supermarkts, die Opfer von Raubüberfällen geworden sind, das in Wien seit einem Jahr laufende Betreuungsprojekt für ältere Menschen, die Opfer von Bankanschlusssdelikten wurden und das gemeinsam mit der Baxter International Foundation betriebene Therapieprojekt für Kinder, die Opfer von Gewalt wurden und deren Familienangehörige.

Auch die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres durchgeführten Schulungen für die TrainerInnen der Exekutive, sowie Informationsveranstaltungen für ProzessbegleiterInnen, ExekutivbeamtInnen und RichteramtswärterInnen gehören hierher.

Der Mangel an literarischer intensiver Beschäftigung mit viktimologischen Problemen in Österreich und das Fehlen einer entsprechenden Publikation hat uns dazu bewogen, die Schriftenreihe Viktimologie und Opferrechte ins Leben zu rufen.

Der **erste Band** der neuen Schriftenreihe „Viktimologie und Opferrechte“ beschäftigte sich mit dem **Rahmenbeschluss der EU** über die Stellung des Opfers im Strafverfahren und mit dessen Umsetzung in Österreich. Das sehr positive in- und ausländische Echo auf diese Publikation hat uns ermutigt, rasch diesen **zweiten Band**, den ich Ihnen heute vorstellen darf, herauszugeben, der sich mit der **Begleitung des Verbrechensofners durch den Strafprozess** beschäftigt. Die besondere Aktualität ergibt sich daraus, dass die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, die von verschiedenen Opferhilfeorganisationen aus dem Bereich der Hilfe von Opfern häuslicher Gewalt und Gewalt in Partnerbeziehungen sowie von Misshandlung und Missbrauch von Kindern für diese Opfergruppe und dem „Weissen Ring“ für alle anderen Opfergruppen seit etwa 6 Jahren durchgeführt wird, nunmehr mit **1.1.2006** in Vorziehung der betreffenden Bestimmungen des Strafprozess-Reformgesetzes 2004 als **Rechtsanspruch** begründet wurde.

Es ist Frau **Bundesminister Mag. Gastinger** nicht nur ganz besonders dafür zu **danken**, dass sie die **Vorziehung** dieser wesentlichen Bestimmungen des Strafprozess-Reformgesetzes vorangetrieben hat, sondern vor allem auch, dass sie bereits Mitte des Jahres 2005 die **vertragsmässige Basis** für die

Durchführung der Prozessbegleitung durch geeignete Opferschutzeinrichtungen gelegt hat.

Das **vorliegende Buch**, das ich Ihnen gleich im Detail vorstellen werde, enthält vor allem Beiträge von Persönlichkeiten, die schon **lange Jahre in der Opferhilfe**, vor allem in der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung tätig sind. Es ist ganz **bewusst praxisbezogen** gestaltet und soll vor allem auch den ProzessbegleiterInnen, ExekutivbeamtlInnen, RechtsanwältInnen, RichterInnen und StaatsanwältInnen, die nunmehr aufgrund der neuen rechtlichen Situation mit der Prozessbegleitung befasst sind, einen guten Überblick über die Problematik und auch eine Handhabe bei der praktischen Durchführung geben.

Nun einige Worte zum Aufbau des vorliegenden Buches.

Im Vordergrund der Behandlung der Begleitung des Verbrechensopfers durch den Strafprozess steht dabei natürlich die **psychosoziale und juristische Prozessbegleitung**, der Vollständigkeit halber werden aber auch die beibehaltene Institution der **Vertrauensperson** und vor allem die mit dem Strafprozessrechtsgesetz 2004 per 1.1.2008 ausgebaute Einrichtung der **Privatbeteiligung** behandelt. Dabei wurde versucht, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Darstellung der theoretischen rechtspolitischen und viktimologischen Grundlagen und den Problemen der praktischen Umsetzung zu wahren.

Um die **Bedeutung der geradezu revolutionären Umwälzungen** richtig verstehen zu können, die das Strafprozessreformgesetz 2004, das Vorziehen wichtiger Bestimmungen dieses Gesetzes durch die StPONovelle 2005, aber auch die Novellierung des Verbrechensopfergesetzes im Jahr 2005 und andere rechtliche Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Verbrechensopfer, wie Änderungen im StBG, im SPG und in der EO mit sich brachten, ist es unbedingt wichtig, sich über die **viktimologischen Ergebnisse der Traumaforschung** einerseits und den **Paradigmenwechsel im Strafrecht** durch die Anerkennung des neuen eigenen Strafrechtzweckes der Restitution zu informieren.

An die Spitze der Beiträge in diesem Band wurde daher der Beitrag von **Marianne Hilf** (Professorin für Strafrecht an der Universität Graz) über den **Strafrechtzweck der Restoration** gestellt, der nunmehr auch in der österreichischen Strafrechtslehre im wesentlichen unbestritten ist und eine das ganze Strafrecht (also nicht nur das Strafprozessrecht, sondern das materielle Strafrecht, das Strafvollzugsrecht etc) durchziehende Richtschnur für die Strafrechtspflege geworden ist.

Daran schließt sich der Beitrag von **Ilse Wildling** (klinische Psychologin und Psychotherapeutin) über

die **Innere und äußere Realität in der Erlebnisverarbeitung von Gewaltdelikten**. Ilse Wildling, die auch ehrenamtliche Mitarbeiterin des Weissen Ringes ist, hat jahrelange Erfahrung in der therapeutischen Betreuung traumatischer Verbrechenopfer und geht in ihrem Beitrag - auch anhand von **Praxisbeispielen** – auf die **Traumatisierungsproblematik** ein.

Wer sich noch intensiver mit diesem Problemkreis beschäftigen will - auf den im Wesentlichen auch alle in diesem Band vertretenen Praktiker der Prozessbegleitung zumindest am Rande eingehen – sei auf den grundsätzlichen Aufsatz von **Thomas Wenzel und Karl Dantendorfer** „**Traumatisierung in der Erfahrung von Gewalt und Gewaltverbrechen**“ im ersten Band dieser Schriftenreihe **VOR 1**, S 45-60 und vor allem auch auf die ausführlichen Literaturhinweise dort verwiesen.

Udo Jesionek beschäftigt sich mit den juristischen Problemfeldern der Begleitung von Verbrechenopfern durch den Strafprozess. In diesem Beitrag wird nach einer kurzen Darstellung der **Entwicklung der Prozessbegleitung in Österreich** versucht, auf zahlreiche rechtliche Probleme einzugehen, die die Prozessbegleitung vor allem in Zukunft mit sich bringen wird. In weiten Bereichen hat der Gesetzgeber keine konkreten eindeutigen Regelungen getroffen, weshalb wohl im Rahmen der teleologischen Interpretation stark auf Verfahren und Praxis der Prozessbegleitung in den letzten Jahren zurückgegriffen werden muss. Angeschnitten werden in diesem Beitrag auch eine Reihe von **Problemen bei der praktischen Durchführung der Prozessbegleitung**, insbesondere im Zusammenhang mit einer ausreichenden und verständlichen Information der Opfer und dem internen Rechtsverhältnis zwischen Bundesministerium für Justiz, der mit der Durchführung der Prozessbegleitung beauftragten Einrichtung der Verbrechenopferhilfe, anspruchsberechtigtem Opfer und im konkreten Verfahren tätigen Strafverfolgungsbehörden, also derzeit Polizei und Gericht, ab 2008 auch verstärkt der Staatsanwaltschaft.

Ergänzt wird die Behandlung juristischer Problemfelder durch den Beitrag von **Marianne Hilf** über **Aktuelle Fragen der Privatbeteiligung**, die ja durch das Strafprozessreformgesetz 2004 gegenüber ihrer derzeitigen Konstruktion Veränderungen erfährt, etwa einerseits durch die Einräumung der Verfahrenshilfe für bedürftige Privatbeteiligte, andererseits durch verstärkte amtswegige Hilfestellungen des Gerichtes, wie etwa der amtswegigen Feststellung der Schadenshöhe, und der gerichtlichen Mitwirkung an privatrechtlichen Vergleichen im Strafverfahren.

Gabriele Bogensberger und **Xenia Hultsch** gehen in ihren Beiträgen auf ihre Erfahrungen als **Untersuchungsrichterin** bzw **Hauptverhandlungsrichterin** mit der Prozessbegleitung ein, schildern sehr eindrücklich die Tätigkeit der betreuenden Opferschutzeinrichtungen aus der Sicht der

Richterin, die notwendige Zusammenarbeit zwischen Richterin und Opferschutzeinrichtung und behandeln bei der täglichen Arbeit auftauchende prozessuale Probleme etwa im Zusammenhang mit der schonenden kontradiktorischen Einvernahme.

Maria Schwarz-Schlöglmann, Geschäftsführerin der Interventionsstelle **Oberösterreich** und **Renate Hojas**, Co-Geschäftsführerin der Interventionsstelle **Salzburg**, die von allem Anfang an mit der Prozessbegleitung von Frauen als Opfer von Gewalt in Paarbeziehungen und sexueller Männergewalt im Rahmen ihrer umfassenden Betreuungstätigkeit in den Interventionsstellen befasst waren, schildern in ihrem gemeinsamen Beitrag die Prozessbegleitung durch die Interventionsstellen und behandeln aus ihrer langjährigen Praxis heraus fundiert – auch anhand von Fallbeispielen – eine Reihe von Problemen, die sich aus der Betreuung der Opfer einerseits und aus den Kontakten mit Polizei und Justiz andererseits ergeben. Sie gehen auf Schwachstellen der Opferrechte im Strafprozessreformgesetz 2004 ein und listen eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen der Interventionsstellen zu den Opferrechten auf.

In ihrem Beitrag „**Wie fühlen sich Opfer vor Gericht?**“ greift **Andrea Brem** (Geschäftsführerin des Vereines Wiener Frauenhäuser) auf ihre jahrelange praktische Erfahrung in der Begleitung von Frauen bei Gericht zurück. Sie schildert die Erwartungen der Gewaltopfer und Kommunikationsprobleme zwischen Opfer und Gericht und geht auf die Aspekte ein, warum „das mit dem Aussagen“ nicht so leicht ist.

Die RechtsanwältInnen **Elisabeth Rech** und **Lucas Lorenz** bringen ihre Erfahrungen mit der rechtlichen Beratung und juristischen Prozessbegleitung von Verbrechenopfern ein, die sie ebenso in langjähriger Zusammenarbeit mit dem Weissen Ring gewonnen haben, Lucas Lorenz als **Landesleiter** des Weissen Ringes in **Tirol** und Elisabeth Rech, die seit 2004 als **Präsidentin des Vereins für Opferhilfe** gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz die Opferhotline ins Leben gerufen hat. Besonders verweisen möchte ich auf die zahlreichen sehr instruktiven Fallbeispiele, die Lukas Lorenz in seinem Beitrag bringt.

Den Abschluss bildet ein Blick über unsere Grenzen:

Michael Kilchling, Mitarbeiter des **Max-Planck-Instituts** für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg/Breisgau, der sich im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeiten schon seit längerem mit viktimologischen Problemen auseinandersetzt und auch eine grundlegende Arbeit über „Opferinteressen und Strafverfolgung“ in Band 58 der Kriminologischen Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut veröffentlicht hat, bringt eine Darstellung der Situation in der Bundesrepublik

Deutschland,

Eva Weishaupt, Leiterin der kantonalen Opferhilfestelle des Kantons Zürich behandelt in ihrem Beitrag das Recht des Opfers auf psychosoziale und rechtliche Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren nach Schweizer Recht mit interessanten Seitenblicken über die sehr starke Stellung des Verbrechensopfers im Schweizer Recht, das ja grundsätzlich durch sehr unterschiedliche prozessuale Regelungen in den 26 Schweizer Kantonen gekennzeichnet ist. Der hohe Stellenwert, den der Opferschutz in der Schweiz einnimmt, zeigt sich unter anderem darin, dass sie trotz des Umstandes, dass das Strafprozessrecht an sich Kantonsache ist, 1993 ein für die ganze Eidgenossenschaft geltendes Opferhilfegesetz verabschiedet hat.

Abgerundet wird dieser Band mit den ersten Anläufen zu einer von **Karin Bruckmüller**, Assistentin am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien, betreuten österreichischen **Bibliographie über Arbeiten aus dem Bereich der Viktimologie und der Opferrechte**. Diese Bibliographie, die vom Weissen Ring auch ins Internet gestellt ist (www.weisser-ring.at, Rubrik Forschung-Bibliographie), soll laufend ergänzt werden. Überwiegend werden Publikationen österreichischer AutorInnen herangezogen. Ausländische Veröffentlichungen sind eingeschränkt berücksichtigt. Arbeiten über Opferarbeit in weiteren Sinn, also etwa präventive Täterarbeit, insbesondere der ganze Bereich der Diversion werden ausgeklammert.

Ich hoffe, Ihr Interesse an diesem Buch geweckt zu haben und hoffe, dass dieses Buch dazu dienen wird, Ihr Wissen um die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu vertiefen, vielleicht auch erst zu wecken.

Für die Praktiker der Prozessbegleitung, die ExekutivbeamtInnen, die ProzessbegleiterInnen, die RichterInnen und StaatsanwältInnen soll dieses Werk eine Hilfe in der alltäglichen Arbeit sein. In diesem Zusammenhang danke ich für die Zusage des Bundesministeriums für Justiz, das Buch den MitarbeiterInnen der Justiz in breiterem Maße zugänglich zu machen.

Es bleibt mir der Dank an die AutorInnen, die sich der Mühe unterzogen haben, diese fundierten Beiträge zu liefern, an Dr. Karin Bruckmüller und Mag. Marianne Gammer, die die große Mühe des Lektorats übernommen und dadurch Marianne Hilf und mich ganz wesentlich entlastet haben, dem Studienverlag Innsbruck, der in kürzester Zeit das Buch in der gleichen Qualität wie schon VOR 1 auf den Markt gebracht hat und ganz besonders der Sparkassen-Versicherung, ohne deren Subvention wir diese Arbeit nicht hätten vorlegen können.

Ich danke auch Frau Bundesministerin Mag.Karin Gastinger dafür, dass sie einen so würdigen Rahmen für die Präsentation zur Verfügung gestellt hat und selbst durch ihre Einleitung und durch ihre Anwesenheit die Bedeutung der Opferhilfe im Allgemeinen, des Weissen Ringes und dieser Publikation im Besonderen unterstrichen hat.